

# **Hygienekonzept des Salzburger Handballverbandes zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie**

Auf Basis der Hygiene- und Sicherheitskonzepte des Bayerischen Handballverbandes (BHV) und des Österreichischen Handballbundes (ÖHB) sind für Heimspiele in den Salzburger Hallen neben den von der Österreichischen Bundesregierung und der Landesregierung allgemeingültigen Einschränkungen und Bestimmungen bzw. für die Bayerischen Gästeteams die von der Bayerischen Landesregierung und der Deutschen Bundesregierung festgelegten Bestimmungen besonders folgende Vorgaben und Richtlinien zu berücksichtigen:

## **1. Teilnahme am Spielbetrieb**

- 1.1. Keine Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- 1.2. Keine Teilnahme von Personen, die als Corona-Verdachtsfälle eingestuft sind, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Eine Person mit behördlichem Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage darf weder am Training noch am Spielbetriebe teilnehmen.
- 1.3. Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainings- und Spielbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

## **2. Zugang zur Halle, zu den Kabinen und zur Spielfläche**

- 2.1. Mannschaften, Schiedsrichter, Funktionäre und Mitglieder des Kampfgerichts sind verpflichtet, beim Betreten der Halle bis zum Betreten der Kabine einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zeitnehmer und Sekretär müssen den MNS auch während des Spiels tragen. Alle Personen desinfizieren und/oder waschen sich die Hände.
- 2.2. Die Kabinen sind fix zugeteilt und entsprechend vom Heimverein zu kennzeichnen bzw. zu beschildern. Sollten der Bedarf und die Möglichkeit bestehen, können Mannschaften auf Anfrage auch in zwei Kabinen untergebracht werden. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen können also als zusätzliche Umkleidemöglichkeit genutzt werden, sofern sie nicht für den weiteren Spielbetrieb in der Halle vorgesehen sind. Die Hallenverwaltung hat eine Öffnung aller verfügbaren Kabinen zugesagt.
- 2.3. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- 2.4. Die technische Besprechung findet wahlweise in einer leeren Umkleidekabine oder in der Sporthalle statt. Es dürfen nur die dafür erforderlichen Personen teilnehmen. Alle Personen müssen einen MNS tragen und einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- 2.5. Es erfolgt KEINE Begrüßung und Verabschiedung per Handschlag.

2.6. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren bzw. in kleineren Gruppen durchzuführen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

2.7. Regelmäßige Durchlüftung sowie Desinfektion der Räumlichkeiten – vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und entsprechender Mehrfachnutzung der Kabinen – soll gewährleistet werden. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

2.8. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen und ein Mindestabstand von 1,5 m gehalten werden.

2.9. Die Spieler sind angehalten, den Kontakt mit Begleitpersonen, Funktionären und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen sowohl am Spielfeld(rand) als auch in den Garderoben bzw. dem Garderobengang zu vermeiden.

2.10. Bei der Nutzung von Kantinen gelten die Regeln der Gastronomie.

### **3. Aufgaben des Hygieneverantwortlichen (m/w)**

3.1. Für jeden Heimspieltag sind vom Salzburger Handballverband in Absprache mit den drei Partnern UHC, SHC und SHV einer oder mehrere Hygieneverantwortliche zu bestimmen.

3.2. Der Hygieneverantwortliche sendet spätestens 2 Tage vor dem Heimspieltag eine E-Mail an alle Gastvereine und Schiedsrichter, die folgende Infos enthält:

- Name und Handy-Nr. des Hygieneverantwortlichen
- Hygienekonzept des Salzburger Handballverbandes bzw. lokale Hygienevorschriften

3.3. Die Registrierung der Spieler und Betreuer, um mögliche Infektionsketten nachzuverfolgen, erfolgt über den nuLiga-Spielbericht. Begleitpersonen/Funktionäre der Vereine dürfen das Spiel unter Wahrung der Sicherheitsvorschriften von der Tribüne aus mitverfolgen – insgesamt sind auf der Tribüne inkl. Zuschauern maximal 50 Personen zugelassen – mit dem vorgegebenen Sitzabstand. Alle Zuschauer müssen sich am Eingang zur Tribüne mit Name, Adresse sowie Telefonnummer und/oder E-Mail-Kontakt in eine Kontaktliste eintragen. Die Zahl der Begleitpersonen soll dementsprechend auf das absolut Notwendige reduziert werden.

3.4. Der Hygieneverantwortliche besitzt für diesen Bereich das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen.

### **4. Auswechselfeldbereich / Mannschaftsbänke**

4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter den beiden normalen Bänken gestellt werden.

4.2. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit zu desinfizieren.

TIPP: In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) darf vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.

## **5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht**

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt bzw. können auch Einweghandschuhe verwendet werden. Nach jeder Benutzung entfernt der Nutzer die Klarsichtfolie und der nachfolgende Nutzer legt eine neue Folie über die Tastatur.

5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern.

5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Time-Out wird möglichst unter Einhaltung des Mindestabstandes zum Zeitnehmer/Sekretär beantragt.

Stand 14. Oktober 2020